

Der Gnomenvater findet wieder Worte

SCHWARZENBURG Nach einem Hirnschlag letzten Herbst verlor Jürg Ernst die Sprache – aber nicht seinen Humor. Über den Winter hat der Künstler seinen Gnomengarten um eine Skulptur erweitert und wieder sprechen gelernt.

Jürg Ernst spricht eigentlich wie immer: Schnell, überlegt und witzig. Einzig bei komplizierten Fremdwörtern kommt es vor, dass der Schöpfer des Schwarzenburger Gnomengartens ins Stocken gerät. Dann setzt er noch einmal an, meist funktioniert es

«Viele Leute fragten sich vermutlich, ob der Gnomengarten überhaupt noch weiterhin offen ist.»

Jürg Ernst



Jürg Ernst putzt «Monsieur le voyeur» den Zwicker. Anfang Juni startet die Gnomengarten-Saison.

GNOMENGARTEN

Vernissage am 1. Juni

Die 13. Gnomengartensaison beginnt mit der Eröffnung des Narrentors am 1. Juni um 14 Uhr. Um 17.15 Uhr begrüsst Jürg Ernst die Besucher, danach stellt Liedermacher Dänu Brüggemann den neuen «Monsieur-le-voyeur»-Song vor. Nach der Mitglieder-versammlung des Vereins Gnomengarten folgt um 18.15 Uhr die Vernissage im Atelier mit Werken von Oskar Weiss.

Der Gnomengarten ist bis Anfang Oktober jeweils am 1. und 3. Wochenende des Monats Samstag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Private Anlässe und Gruppenbesuche sind nach Vereinbarung bis Oktober bei guter Witterung möglich. ats

www.gnomengarten.ch
www.oskarweiss.ch

seiner neuesten Skulptur. Ein Voyeur ist es geworden, der sich mit langem Hals über den Eingang zu Gaias unterirdischem Reich beugt. Die Krawatte flattert im Wind, mit dem Zwicker sieht er so gut in das Kellergewölbe hinunter, dass er gar nicht merkt, wie sehr ihm der Sabberfaden zum Mund heraushängt. Die Idee dazu trug Jürg Ernst schon länger mit sich herum, «Monsieur le voyeur» hat nichts mit seiner Erkrankung zu tun. Das wird sich vielleicht nächsten Winter ändern: Der Gnomenvater plant, eine Persiflage auf Rodins «le Penseur» zu bauen.

Weiter wie gewohnt

Mit dem Fortschritt der Arbeiten an der Skulptur kamen auch die Worte wieder. Unterdessen hat Ernst mit dem Logopädieunterricht aufgehört. Nun hat er auch wieder eine Menge anderes zu tun, die Saison steht vor der Tür: Anfang Juni feiert der Gnomengarten Vernissage (siehe Kasten). Die privaten Führungen und öffentlichen Wochenenden werden wie geplant stattfinden, versichert Ernst. Er spürte eine Versicherung bei den Leuten, «viele fragten sich vermutlich, ob der Gnomengarten überhaupt noch weiterhin offen ist». Das ist er: Auch wenn Jürg Ernst etwas schneller ermüdet als vor dem Hirnschlag – der Gnomenvater wird wie üblich seinen skurrilen Garten höchstpersönlich vorstellen. Anna Tschannen

dann auch mit den schwierigen Wörtern. Das fällt nicht weiter auf, ist jedoch absolut beeindruckend, wenn Jürg Ernst vom letzten Herbst zu erzählen beginnt.

Diagnose: Hirnschlag

Kaum war die Saison des Gnomengartens zu Ende, begann für Jürg Ernst eine ganz andere Geschichte: Mitten in den Aufräumarbeiten nach der Finissage im Oktober fiel der Gnomenvater um und verlor das Bewusstsein.

Als er wieder aufwachte, beugten sich seine Ehefrau Maria Messerli und der Arzt mit sonderbaren Mienen über ihn. «Das fand ich komisch, weil ich nicht den Eindruck hatte, dass es mir schlecht ging», erinnert sich Ernst. Er stand auf, sagte vermeintlich, er gehe nach den Hühnern sehen und ging nach draussen. Erst als er wieder ins Haus zurückkam, realisierte er, dass mit seiner Sprache etwas nicht in Ordnung war. Offenbar hatte er sich nicht

verständlich machen können. Die Diagnose: Hirnschlag.

«Wie ein Drittklässler»

Erst in der Neurologischen Uniklinik am Inselspital realisierte Jürg Ernst, wie bedrohlich sein Zustand war: «Ich konnte mich glücklich schätzen, dass ich einzig nicht mehr reden konnte. Da hatte es so viele Leute mit Lähmungen.» Das wäre für den Künstler, der seit Jahren Beton-skulpturen für seinen Gnomen-

garten fertigt, eine Katastrophe gewesen.

Es folgten Wochen des Sprachlernens bei einer Insel-Logopädin: «Da fühlt man sich wieder wie ein Drittklässler, der buchstabieren lernt.» Besonders amüsiert hat sich Ernst darüber, dass er oft Wortsilben verkehrt herum zusammengesetzt hat. Das passiert noch heute manchmal. Der Cartoonist Pfuschi, ein Freund des Gnomenvaters, fertigte eine Karikatur, die Aufschluss über

das Leiden von Jürg Ernst gibt: «G...me...art...n...ate...s...cht sei...en ...orts...atz» steht über einem Mann, der einigermassen ratlos den Rest des Buchstabensalats mustert. «Das konnte ich dann den Leuten zeigen, wenn ich mich nicht ausdrücken konnte», sagt Ernst.

Betonieren als Ablenkung

Kaum war er wieder zu Hause an der Milkenstrasse in Schwarzenburg, arbeitete Ernst weiter an

Das Kantonsgericht schützt die Interessen der Anwohner

MURTEN Das Kantonsgericht hat die Beschwerden gegen den Standort der Firma Buess AG im Merlachfeld in Murten gutgeheissen: Gemäss Urteil ist der Steinbearbeitungsbetrieb kein stilles Gewerbe und deshalb nicht zonenkonform.

Die Firma Buess AG kann gemäss Urteil vom Kantonsgericht ihren Steinbearbeitungsbetrieb im Quartier Merlachfeld in Murten nicht aufrechterhalten. Das Gericht hält in seinem Entscheid fest, dass «die Zonenkonformität des Betriebs in Anbetracht des Ausmasses seiner Lärmimmissionen nicht bejaht werden kann». Die Firma Buess befindet sich in einer Wohn-Gewerbe-Zone, in der keine störenden Gewerbebetriebe zulässig sind (siehe Kasten).

Gegen den Standort der Firma hatten bereits 2010 sieben Anwohner Einsprache erhoben. Sie beanstandeten, dass sie durch den Steinsägebetrieb auf ihren

Grundstücken durch Lärm und Staub beeinträchtigt würden. Zudem sei ein erheblicher Mehrverkehr zu erwarten. 2011 hatte das Oberamt des Seebezirks der Buess AG die Baubewilligung unter Auflagen erteilt und die Einsprachen abgewiesen. Sechs Anwohner gelangten daraufhin mit einer Beschwerde ans Kantonsgericht. Unter anderem machten sie geltend, dass das Bauvorhaben nicht zonenkonform sei. Mittlerweile stehen die Bauten: eine Produktionshalle mit Büros und einer Wohnung. Das Freiburger Kantonsgericht verlangt jetzt die «Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands», da eine «widerrechtliche Baute» vorliege.

Neubau abreißen?

Der Murter Urs Luginbühl ist einer der Beschwerdeführer. Er lebt mit seiner Familie in einem der Reiheneinfamilienhäuser in der Nähe der Firma Buess. «Wir haben auf diesen Entscheid gehofft. Umso mehr freut uns das Urteil des Kantonsgerichts», sagt Luginbühl. Sein Ziel ist, dass der Entscheid auch umgesetzt wird. «Im Extremfall muss der Bau abgerissen werden. Die andere Möglichkeit wäre, die Gebäude an ein stilles Gewerbe zu vermieten.» Luginbühl betonte, dass er von Anfang an gewusst habe, dass das Quartier verschiedene Zonen umfasse. «Das stört uns auch nicht, aber wenn bei Buess gearbeitet wird, kann man nicht draussen sitzen. Das ist kein stilles Gewerbe.» Das Kantonsgericht schreibt in seinem Urteil, dass nur Betriebe erlaubt sind, «die ein geringes Konfliktpotenzial aufweisen und gesundes und ruhiges Wohnen nicht beeinträchtigen». Damit bekommen Luginbühl und vier weitere Beschwerdeführer mit ihrer Einsprache gegen das Oberamt des Seebezirks und die Buess AG recht. Oberamtmann Daniel Lehmann, Stefan Portmann, Bauverwalter von Murten, sowie Patrick Bauer, Geschäftsführer der Buess AG, waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Der Steinbearbeitungsbetrieb kann das Urteil an das Bundesgericht weiterziehen. *Telka Müller*

STILLES GEWERBE

Die Firma Buess betreibt ein Geschäft für den Handel mit Marmor und Granit sowie für das Herstellen und den Verkauf von Grabdenkmälern und Kunststeinen. Die rund 4000 Quadratmeter grosse Parzelle des Betriebs untersteht dem Quartierplan. Das Quartier ist in fünf Sektoren unterteilt, sodass Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, Restaurants, Kinderhort, Dienstleistungsbetriebe und stilles Gewerbe nebeneinander Platz finden. Die Firma Buess steht auf «Aktivitätszone für stille Aktivitäten der Industrie, des Gewerbes sowie für Dienstleistungen, unter Ausschluss von Auslieferungslagern und Betrieben mit hohem Verkehrsaufkommen.» Dies ist gemäss Kantonsgerichtsentscheid so auszulegen, dass «lediglich nicht störende Betriebe erlaubt sind. Bereits mässig störende Betriebe wie Ladengeschäfte, Handwerksbetriebe, Lagerplatz einer Bauunternehmung wären nicht zulässig.» Erlaubt seien hingegen Arztpraxen, Anwaltskanzleien oder Coiffeur-salons. emu

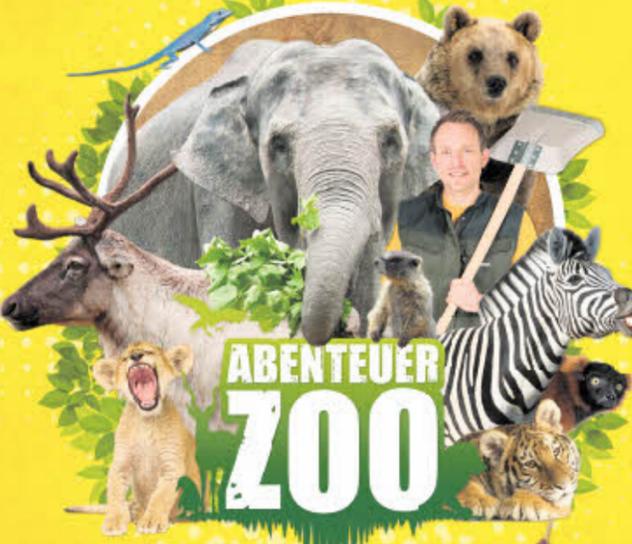
ANZEIGE

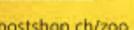


GRATIS
1x 4ER-SET
SAMMELKARTEN
bei jedem Einkauf auf
der Post oder
auf postshop.ch*
13.5. - 29.6.2013

BEREIT FÜR EIN TIERISCHES ABENTEUER?

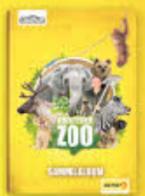
Mit der PostCollection «Abenteuer Zoo» sammelst du spannende Infos zu den verschiedensten Tieren. Beeindrucke deine Freunde mit den Tierstimmen auf den speziellen Soundcards. Exklusiv bei der Post. Jetzt sammeln und entdecken!





0.90
4er-Set Sammelkarten



4.90
Sammelalbum



7.90
Soundcard Lesegerät



2.50
Sammelbox



*Max. 1 4er-Set Sammelkarten gratis, unabhängig von der Anzahl gekaufter Artikel pro Einkauf in einem Postfiliale oder auf postshop.ch. Für aufgabebare u. Briefe und Pakete, Briefmarken, Lastzettel, die 24 Stunden bis zum Postfiliale-Quartier, gibt es keine Sammelkarten. Alle Preise in CHF, inkl. MwSt. Nur solange Vorrat.